

TOP 7: Zweckentfremdungsverbotssatzung – Sachstandsbericht

Die SPD/FB-Fraktion beantragte in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Juli 2020, einen Sachstandsbericht über den Umgang mit der Zweckentfremdungsverbotssatzung zu erhalten. Die Satzung ist im Ortsrecht auf www.ingersheim.de nachlesbar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim hat am 23. Oktober 2018 die beigefügte Satzung (Zweckentfremdungsverbotssatzung) beschlossen. Sie wurde am 2. November 2018 im Amtsblatt Ingersheim amtlich bekannt gemacht und ist somit seit 3. November 2018 rechtskräftig. Die Satzung ist fünf Jahre gültig, sie ist somit bis zum Ablauf des 2. November 2023 wirksam.

Seitdem hat die Gemeinde die Satzung nicht aktiv umgesetzt und die Einhaltung der Satzung wurde nicht überprüft.

Nach einer Aussprache im Gremium wurde vereinbart, dass die Verwaltung nun auf die Fälle zugeht, die bekannt sind und einen offensichtlichen Missbrauch an Vorenthaltung von Wohnraum darstellen. Sollte dann nicht gehandelt werden seitens der entsprechenden Eigentümer müsse ein Bußgeldbescheid erfolgen, im Sinne der Satzung.